

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/214

Beiträge 2015 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung 2015

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) in Verbindung mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 052/2014 vom 3.9.2014 werden im Jahr 2015 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV je zur Hälfte vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

2. Erwägungen

2.1 Rechnung 2015

Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur AHV 2015	Fr.	3'958'124.69
Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur IV 2015	Fr.	2'738'749.79
- Beitrag vom Bund	Fr.	-1'343'505.00
Summe	Fr.	5'353'369.48

Die Verwaltungskosten 2015 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2015 betragen nach Abzug der Bundessubventionen 5'353'369 Franken.

Total Verwaltungskosten 2015 EL aus Verbundaufgabe	Fr.	5'353'369.48
davon 50 % zu Lasten des Kantons	Fr.	-2'676'684.75
Beteiligung der Einwohnergemeinden 50 %	Fr.	2'676'684.73

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 2'676'685 Franken an den Verwaltungskosten 2015 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

2.2 Abrechnung Akonto 2015

Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Verwaltungskosten 2015 EL	Fr.	2'676'684.73
- Akonto der Einwohnergemeinden (RRB 2015/677 vom 28.4.2015)	Fr.	-2'500'000.00
Restschuld der Einwohnergemeinden	Fr.	176'684.73

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt eine Restschuld zu Lasten der Einwohnergemeinden im Betrag von 176'685 Franken.

2.3 Projekt „Einführung harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2)“

Die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden wird ab dem Jahr 2016 nach den Fachempfehlungen zum HRM2 erfolgen. Im Rahmen einer Versuchsphase ist fünf Einwohnergemeinden be-

reits jetzt bewilligt worden, den neuen Rechnungslegungsstandard anzuwenden, um praktische Erfahrungen im Umgang damit sammeln zu können. Die Sprecherin dieser Pilotgemeinden hat den Kanton ersucht, ihnen künftig separate Abrechnungen für die EL AHV und für die EL IV zur Verfügung zu stellen, da diese beide Aufgaben neu nach den Bestimmungen zur funktionalen Gliederung von HRM2 getrennt abgebildet würden. Diesem Anliegen wird mit einer zusätzlichen Beilage im Anhang des Beschlusses entsprochen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Rechnung der Verwaltungskosten 2015 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 2'676'685 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/677 vom 28. April 2015 mit einem Saldo zu Lasten der Einwohnergemeinden von 176'685 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Belastung der Restschuld der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2014. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Restschuld in der Jahresrechnung 2015 wieder auf das Konto Nr. 500.351 zu buchen.

- 3.5 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. zu fakturieren oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	91'645.33
Debitor Gemeinden mit Postkonto	Fr.	85'039.40
Sachkonto Nr. 027/1015038 [H]	Fr.	176'684.73

Buchungstext: Vko EL Def 15

und danach intern umzubuchen:

Sachkonto Nr. 027/1015038 [S]	Fr.	176'684.73
Sachkonto Nr. 027/4612000/81395 [H]	Fr.	90'839.84
Sachkonto Nr. 027/4612000/81396 [H]	Fr.	85'844.89

Buchungstext: Vko EL Def 15

- 3.6 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto
- Liste HRM2-Pilotgemeinden

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, HER, BOR (2016-011)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung

SAP-Pooling

Präsidien der Einwohnergemeinden (109)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen